


# PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese Innenbereichssatzung Kemoding.

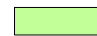
## §1

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Innenbereichssatzung

## §2

Der Geltungsbereich nach § 1 wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kemoding einbezogen. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für Flächen im Geltungsbereich nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

## §3

Es sind höchstens zwei Vollgeschosse zulässig.  
Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,3.  
In Wohngebäuden sind bis zu zwei Wohnungen zulässig.  
 private Grünfläche (Immissionsschutzabstand)



# Gemeinde Fraunberg Innenbereichssatzung Kemoding

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am .....  
Der von der Satzung berührten Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben in der Fassung vom ..... bis ..... (§ 34 Abs. 6, § 13 BauGB)

Satzungsbeschluss in der Fassung vom ..... am .....

2. Die Aufstellung der Satzung unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht. (§ 246 Abs. 1a BauGB)

Fraunberg, den .....  
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fraunberg, den .....  
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)